



Verein Kinderbetreuung Bergdietikon

## Betriebsreglement KiTa Bergdietikon

Gültig ab 1. Dezember 2017

### Inhaltsverzeichnis:

1. Aufnahme .....	2
2. Betreuungszeiten, Öffnungszeiten .....	2
3. Bring- und Abholzeiten der Ganztagesbetreuung.....	2
4. Tarife und Zahlungsbedingungen .....	3
5. Kündigung .....	3
6. Versicherung .....	3
7. Krankheit .....	3
8. Mahlzeiten .....	4
9. Kleidung .....	4
10. Abholen der Kinder .....	4
11. Allgemeines .....	4
12. Sprechstunden .....	4
13. Ausschluss aus der KiTa .....	5
14. Gültigkeit des Betriebsreglements.....	5

### Abkürzungen und Erklärungen:

KiBe:	Kinderbetreuung Bergdietikon
KiBe Leitung:	Pädagogische, personelle und betriebliche Führung
KiTa:	Kindertagesstätte
KiTi:	Tagesstrukturen
Geschäftsleitung:	Betriebswirtschaftliche, finanzielle und administrative Vereinsführung

## 1. Aufnahme

Der Verein Kinderbetreuung Bergdietikon bietet Betreuungsplätze für die Kindertagesstätte (KiTa) an. Es werden Kinder aufgenommen, welche die KiTa während den abgesprochenen Tagen regelmässig besuchen. Das Aufnahmealter liegt von 14 Wochen bis Kindergarten Eintritt.

Dem definitiven KiTa-Eintritt geht eine mindestens 8 tägige Eingewöhnungszeit voraus.

Die Anmeldung für die Betreuung erfolgt mit dem Formular "Anmeldung KiBe Bergdietikon" und ist verbindlich. Es wird eine Elternbeitragsvereinbarung (EBV) erstellt, worin die Personalien der Eltern, des Kindes sowie die Betreuungszeiten und die monatlichen Kosten erfasst werden. Bei der Anmeldung sind die Eltern verpflichtet, allfällige Allergien, Nahrungsmittel-Intoleranzen und gesundheitliche Besonderheiten schriftlich mitzuteilen.

Mit der Betreuung der Kinder in der KiTa werden die Eltern als Familie Einzelmitglied (d.h. 1 Aktivmitgliedschaft pro Familie) des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon mit einem jährlichen, durch die Mitgliederversammlung festgelegten, Mitgliederbeitrag. Bei einem Eintritt bis Ende Oktober wird der Mitgliederbeitrag auch für das laufende Jahr erhoben.

## 2. Betreuungszeiten, Öffnungszeiten

Die KiTa ist von Montag bis Freitag zwischen 06.45 Uhr und 18.15 Uhr geöffnet.

Geschlossen bleibt die KiTa (nachfolgend: „geschlossene Tage“):

- am Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag
- am 1. Mai
- am Freitag nach Auffahrt
- zwischen Weihnachten und Neujahr

Vor geschlossenen Tagen wird die KiTa um 17.15 Uhr geschlossen. Allfällige Abweichungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

## 3. Bring- und Abholzeiten der Ganztagesbetreuung

Die KiTa Bergdietikon bietet ausschliesslich eine Ganztagesbetreuung an. Die Bring- und Abholzeiten sind wie folgt geregelt:

- Die Kinder werden zwischen 06:45 Uhr und 08.50 Uhr durchgehend entgegengenommen.
- Bei Ankunft nach 07.40 Uhr entfällt das Frühstück.
- Um 09.00 Uhr beginnt das Morgenritual.
- Die Kinder sind grundsätzlich zwischen 16.15 und 18.15 Uhr abzuholen. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungspersonal können Kinder vor 16.00 Uhr abgeholt werden.
- Ziel des KiTa ist eine qualitative Übergabe der Kinder. Dies bedingt sowohl beim Bringen als auch beim Abholen genügend Zeit einzuberechnen. Wir erachten es aus diesem Grund als wertvoll, wenn Sie ihr Kind spätestens 10 Minuten bevor die KiTa schliesst, abholen.
- Die Bring- und Abholzeiten sind zwingend einzuhalten, ansonsten erfolgt zunächst eine schriftliche Mahnung und im Wiederholungsfall wird ohne weitere Ankündigung pro angebrochene 15 Minuten CHF 25.00 in Rechnung gestellt.

Im Voraus bekannte Abwesenheiten (z.B. Ferien) müssen mindestens 48 Stunden vorher gemeldet werden.

Wird die Abmeldung (auch wegen Krankheit) 3 Mal pro Jahr unterlassen, wird eine schriftliche Mahnung verschickt. Im Wiederholungsfall wird pro unterlassene Meldung ein Betrag von CHF 50.00 erhoben.

#### 4. Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Betreuungskosten werden monatlich im Voraus mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung gestellt. Für die Berechnung des Elternbeitrages gilt das zu diesem Zeitpunkt geltende kommunale Elternbeitragsreglement der Gemeinde Bergdietikon, sowie dessen Ausführungsbestimmungen.

Ferienabwesenheit und sonstige Abmeldungen werden mit 100% verrechnet.

Ganztägige Schliessungen der KiT am 1. Mai, Freitag nach Auffahrt und zwischen Weihnachten und Neujahr werden in Abzug gebracht. Für die übrigen geschlossenen Tage (Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag) wird keine Reduktion gewährt.

**Zusatztage** können in Ausnahmefällen gebucht werden, sofern an dem jeweiligen Tag auch ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

- Die Kosten für die Zusatztage werden von der Gemeinde nicht subventioniert. Der anteilmässige Kleinstkinderzuschlag wird vom Verein übernommen.
- Zusatztage können nicht mit den fixen Tagen abgetauscht werden.

Die Tarife sind wie folgt geregelt (Stand 1.8.2017):

	<b>A</b> Betreuungstarif	<b>B</b> Vollkostentarif
Betreuungstag Kleinkind	CHF 100.00	CHF 100.00
Betreuungstag Kleinstkind (Säugling bis 18 Monate)	CHF 115.00	CHF 150.00
<p><b>Tarif A</b> gilt für Kinder von nicht-wirtschaftlich subventionierten Eltern für regelmässige Besuche sowie für Zusatztage für Kinder aller Eltern.  <b>Tarif B</b> gilt für Kinder deren Eltern nicht in Bergdietikon steuerpflichtig sind.</p>		

**Bei Zahlungsverzug** müssen Eltern die Geschäftsleitung informieren. Erfolgt eine Mahnung und wird danach die Rechnung nicht innerhalb von 10 Tagen bezahlt, wird rückwirkend auf den Fälligkeitstermin ein Verzugszins von 5% erhoben. Bei wiederholten Zahlungsrückständen kann der KiTa-Platz per sofort gekündigt werden.

#### 5. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Vorbehalten bleibt eine ausserordentliche Kündigung (ohne Kündigungsfrist), namentlich zufolge Zahlungsverzugs (Ziff. 3) oder unterlassener Meldung gesundheitlicher Besonderheiten (Ziff. 12) sowie bei ausserordentlichen Umständen.

#### 6. Versicherung

Die Kinder sind durch das KVG (obligatorische Grunddeckung gegen Unfall) über die private Krankenkasse versichert. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern oder der Erziehungsberechtigten.

#### 7. Krankheit

Kranke Kinder dürfen **nicht** in die KiTa gebracht und müssen bis spätestens um 08.50 Uhr abgemeldet werden. Erkrankt ein Kind in der KiTa, werden die Eltern benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss von den Eltern abholt werden. Der Entscheid darüber liegt bei der KiBe-Leitung resp. bei der Person mit Tagesverantwortung. Das Kind muss mindestens einen Tag fieber- resp. beschwerdefrei sein, bevor es wieder in der KiTa betreut werden kann.

Bei einem Notfall ist die KiBe-Leitung resp. die Person mit Tagesverantwortung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Medikamente werden nur in Ausnahmefällen verabreicht. In jedem Fall muss die Dosierung von den Eltern schriftlich festgehalten werden. Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln ist eine schriftliche Verschreibung eines Arztes mit Angabe der Dosierung vorzulegen. Wir behalten uns vor, die Abgabe eines Medikamentes abzulehnen.

Krankheitsabwesenheit wird mit 100 % des Betreuungstages verrechnet.

Für die betreuten Kinder besteht kein Impfzwang. Wir empfehlen jedoch die vom Bundesamt für Gesundheitswesen vorgeschlagenen Impfungen durchzuführen.

### **8. Mahlzeiten**

Die KiBe-Leitung achtet auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung der Kinder.

Die Kinder erhalten in der KiTa ein Frühstück, sofern sie vor 7.40 Uhr gebracht werden (siehe Ziff. 3), einen Znüni, ein Mittagessen und einen Zvieri.

Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Das Schoppen- und Breipulver wird von den Eltern mitgebracht. Der Gemüse- und Früchtebrei wird frisch in der KiTa zubereitet.

Allergien und Nahrungsmittel-Intoleranzen sind dem KiBe schriftlich mitzuteilen (siehe Ziff. 1). Medizinische indizierte, allergiespezifische Nahrungsmittel sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Spezifische Essgewohnheiten (Vegetarismus u.Ä.), die nicht medizinisch indiziert sind, werden von der KiTa weitmöglichst berücksichtigt.

Nicht erwünscht ist, dass die Eltern den Kindern zusätzliche Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummi mitgeben.

### **9. Kleidung**

Die Kinder sind bequem, der Witterung und der Jahreszeit entsprechend zu kleiden. Hausschuhe und Ersatzkleider sind mitzubringen. Schmutzige Kleider werden nach Hause mitgegeben. Ersatzkleider der KiTa sind so rasch wie möglich zurückzubringen. Die Windeln werden von den Eltern mitgebracht.

### **10. Abholen der Kinder**

Kinder dürfen nur von Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahmen müssen vorher mit Namen gemeldet werden und sich beim Abholen mit einem offiziellen Ausweis ausweisen. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung oder kann sich die Drittperson nicht ausweisen, bleibt das Kind bis zur Klärung der Situation in der KiTa.

### **11. Allgemeines**

- Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.
- Adressänderung sowie Änderung der Notfall- und Telefonnummern der Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie weitere Kontaktangaben sind der KiBe-Leitung unverzüglich zu melden.
- Wünsche können jederzeit mit der KiBe- oder Gruppenleitung besprochen werden.
- Die Kinder dürfen für interne und externe Zwecke fotografiert werden. Die Eltern haben bei Eintritt des Kindes die Möglichkeit, dies zu verbieten.

### **12. Sprechstunden**

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wann immer das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Gruppen-Leitung, der KiBe-Leitung und/oder der Geschäftsleitung besteht, können sich die Eltern oder Erziehungsberechtigten an die entsprechende Person wenden und ein Gesprächstermin vereinbaren.

### 13. Ausschluss aus der KiTa

Die Eltern sind verpflichtet, allfällige Allergien, Nahrungsmittel-Intoleranzen und gesundheitliche Besonderheiten schriftlich mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, kann dies den Ausschluss aus der KiTa zur Folge haben.

Wenn Schwierigkeiten auftreten, die Unterstützung der Eltern fehlt und/oder keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, behält sich die KiBe-Leitung vor, nach Absprache mit der Geschäftsleitung resp. dem Vorstand, den KiTa-Platz zu kündigen.

### 14. Gültigkeit des Betriebsreglements

Das Betriebsreglement tritt am 1. Dezember 2017 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement. Es gilt bis auf weiteres. Änderungen des Betriebsreglements sind mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats anzukünden.

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in unsere Kindertagesstätte, danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.

Bergdietikon, im September 2017



Hans-Jürg Roth, Präsident  
Verein Kinderbetreuung Bergdietikon

Entscheidungsebene: Vorstand	Datum: 6. 8. 2010
Thema: Elterninformation	Revidiert: September 2017
Kapitel: C	